

Luther und die Gesellschaft

Korreferat von Günter Vogler

Luther und die Gesellschaft – das ist ein weitgespanntes Thema, und es bietet viele Möglichkeiten des Herangehens und der Interpretation. Wenn Thomas A. Brady seine Behandlung auf den Themenkreis »zwei Reiche – drei Stände« konzentriert, dann rückt er einen fundamentalen Sachverhalt ins Zentrum und bietet so einen »Einstieg« in die vielschichtige Problematik der Wechselbeziehungen von Luthers reformatorischer Theologie und seinem Weltverständnis, von reformatorischer Ideologie und Gesellschaftsbild. Drei allgemeine Beobachtungen sollen zunächst vorausgeschickt werden, ehe zehn Punkte genannt werden.

Zuerst fällt auf, daß Brady von Luthers »social teachings« spricht, ohne differenzierter Auskunft zu geben, welche Elemente von Luthers Lehre damit angesprochen werden, welche Handlungsräume davon betroffen sind. Man möchte indes wissen: Erschöpften sich Luthers »social teachings« in den vorgeführten Konzeptionen »zwei Reiche – drei Stände«, oder sollen damit nur Grundlagen namhaft gemacht werden, die sich im Rahmen seiner Theologie und seines Reformationsprogramms sowie im sozialen Verhalten weiter konkretisieren?

Sodann ist zu beobachten, daß Brady sein Interesse auf das *Spannungsverhältnis* von Lehre (teaching) und Erfahrung (experience) richtet und den daraus resultierenden Wandlungen in Luthers Vorstellungen nachgeht. Doch kritisch ist zu bedenken, ob die sich daraus ergebenden Konsequenzen *allein* in dem Sachverhalt zu erfassen sind, Luther sei zunächst »a disrupter of this world's order« und nach den Erfahrungen mit der Wittenberger Bewegung »a teacher of order« gewesen. Letzteres wird in dem Satz zusammengefaßt: »The (divinely sanctioned) need for social order and temporal authority now became the cantus firmus of his social thought, ...« Zur Frage gewendet lautet der Einwand: War Luther so ausschließlich einerseits der Zerstörer, andererseits der Bewahrer gesellschaftlicher Ordnung? Es berührt die in der marxistischen Geschichtswissenschaft zuletzt verstärkt interessierende Frage nach dem Platz Luthers in dem

revolutionären Prozeß, den er nicht nur destruktiv beeinflußte, sondern auch konstruktiv prägte.¹

Und schließlich: Brady nimmt die Vorstellung von einem Modell ständischer Ordnung auf, wie es die kirchengeschichtliche Literatur bisher tradiert hat, insbesondere mit der Berufung auf Luthers Feststellung von 1519, Gott habe drei Stände verordnet, den ehelichen, den geistlichen und den regierenden Stand,² auf die Aussage von 1528, Gott habe drei heilige Orden eingesetzt, das Priesteramt, den Ehestand und die weltliche Obrigkeit,³ und auf die in der Zirkulardisputation von 1539 genannten drei Hierarchien: »Denn Gott hat drey Regiment (Hierarchias) in dieser Welt wider den Teuffel geordnet, nemlich, Hausregiment, Weltregiment, und die Kirche.«⁴ So gelten gemeinhin die Stände bzw. Hierarchien von *Oeconomia*, *Politia* und *Ecclesia* als Fundament der »Dreiständelehre« Luthers.⁵ Brady sieht darin das Ergebnis einer durch Erfahrungen stimulierten Entwicklung, und insofern behandelt er Luthers Ständebild stärker historisch, indem er nach der einen Wandel anzeigenden Umbruchstelle sucht. Geoffrey R. Elton hat indes schon auf terminologische Probleme hingewiesen und sich zeigende Schwierigkeiten markiert. Überschaute man das vorliegende Material, das Auskunft über Luthers Ständebild gibt,⁶ so gewinnt man den Eindruck, daß dieses nicht allein auf die Trias von Hauswesen, Obrigkeit und Kirche zu reduzieren und überhaupt nicht so eindeutig zu bestimmen ist. Elton macht zurecht darauf aufmerksam, es finde sich bei Luther »a very loose terminology«, und schon Werner Elert vermerkte, die spätere Dogmatik

1 Vgl. zuletzt DEUTSCHE GESCHICHTE. Bd. 3: Die Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus von den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts bis 1789/ Autorenkollektiv unter Leitung von Adolf Laube und Günter Vogler. B 1983; Gerhard BRENDLER: Martin Luther: Theologie und Revolution. B 1983.

2 WA 2, 734, 24–27.

3 WA 26, 504, 30f.

4 WA 39 II, 48, 21–24.

5 Vgl. zuletzt Michael BEYER: Luthers Ekklesiologie. In: LEBEN UND WERK MARTIN LUTHERS VON 1526 BIS 1546/ hrsg. von Helmar Junghans. B; GÖ 1983, 104f; Theodor STROHM: Luthers Wirtschafts- und Sozialethik. Ebd, 208f; Rudolf MAU: Beruf und Berufung bei Luther. In: THEMEN LUTHERS ALS FRAGEN DER KIRCHE HEUTE: Beiträge zur gegenwärtigen Lutherforschung/ hrsg. von Joachim Rogge und Gottfried Schille. B 1982, 13; am ausführlichsten immer noch Wilhelm MAURER: Luthers Lehre von den drei Hierarchien und ihr mittelalterlicher Hintergrund. M 1970.

6 Die quellenkritische Frage bleibt hier unberücksichtigt, obwohl sie für die Interpretation von erheblichem Belang ist.

habe die Stände Luthers auf drei reduziert und sich dafür auf ihn selbst berufen, obwohl man »vielleicht mit nicht geringerem Recht bei ihm von einer Vier- oder Fünf- oder Zehnständelehre sprechen könnte«. ⁷ Luther selbst hat einmal darauf hingewiesen: »In der kirchen do sind die Rabbi und Zuhorer, im weltlichen regiment die Fursten und unterthan, Mutter und vater, kinder und gesinde im Hause. Das ist alles *unzeli*ch zertheilet, aber dennochs sols gefast sein, das sie alle den einigen Gott ehren.« ⁸ Da offensichtlich bisher nicht alle Fragen beantwortet sind, die sich bei einer sachgerechten Darstellung von Luthers Ständebild stellen, sollen im folgenden einige Beobachtungen dazu vorgetragen werden, ohne andere Aspekte des Themas »Luther and Society« einzubeziehen.

1. Brady folgt mit der Charakterisierung von drei Ständen bei Luther dem in der kirchengeschichtlichen Literatur am häufigsten anzutreffenden Verständnis. Sie findet sich bei diesem in vielerlei Variationen, und sie lautet beispielsweise auch so: »Vatter unndt mutter ist köstlich Ding, Baur, burger, Regenten, Juristen ein köstlicher standt, pfarher, prediger der gleichen.« ⁹ Doch damit sind nicht alle Bezugspunkte von Luthers Ständebild erfaßt, und eine solche Kennzeichnung erscheint demzufolge als *eine* mögliche Variante. Die Feststellung, »wie in der Welt ... einem jeden Stand und Ampt mus sein eigen werck aufgelegt und geleret werden, was er thun sol«, ¹⁰ ist offen auch für andere Interpretationen. Ebenso häufig – wenn nicht gar häufiger – wie die Charakterisierung als Hauswesen, Obrigkeit und Kirche findet sich ein sozial (und politisch) geprägtes Verständnis, sichtbar vor allem in der Reihung Adel (Edelleute), Bürger und Bauern – und auch dies in mancherlei Variationen. Zwar werden diese sozialen Schichten in der Regel nicht als Stände bezeichnet, aber sie werden als solche behandelt. ¹¹ Damit schließt Luther an die zeitgenössische

7 Werner ELERT: Morphologie des Luthertums. Bd. 2: Soziallehren und Sozialwirkungen des Luthertums. Verb. Nachdruck der Ausgabe M, 1932. M 1953, 52.

8 WA 47, 452, 27–31 (Hervorhebung vom Vf.).

9 WA 47, 152, 14f.

10 WA 21, 393, 33–35.

11 Dafür gibt es eine Fülle von Belegen. Hier können nur wenige von ihnen als Beispiel angeführt werden: WA 33, 3, 1–7; 5, 42–6, 2; 575, 41f; 585, 36f; 642, 39–41; 655, 12; 656, 10; 672, 38; 36, 236, 8f; 305, 16; 313, 20; 322, 24; 344, 15; 403, 30f; 481, 32f; 484, 25f; 571, 35; 615, 19f; 644, 11; 47, 95, 6; 106, 7; 110, 17; 128, 33f; 129, 36f; 136, 17; 137, 10; 152, 14f; 221, 9f; 223, 31; 385, 4; 462, 34; 499, 35f; 51, 27, 19f; 251, 24f; 261, 17–19; 336, 29; 339, 33f; 365, 18–26; 386, 17f; 389, 26; 407, 20; 410, 32; 412, 24; 417, 33f; 486, 31f; 536, 19; 52, 19, 39; 54, 3; 248, 8; 385, 37f; 460, 33f; 533, 6f; 694, 1; 775, 15; 811, 16f.

Redeweise an, und er steht damit auch in der mittelalterlichen Tradition. Insofern gibt es einen Zusammenhang mit der Tatsache, daß »Luthers Welt ... natürlich eine im ganzen noch mittelalterlich gesehene Welt« war.¹² Auffällig ist jedoch, daß Luther diese Terminologie überwiegend gebraucht, wenn er die sozialen Stände *kritisch* beurteilt, und charakteristisch ist auch, daß er die Geistlichkeit meist ausspart.

2. Die Tatsache, daß Luther jeden Menschen von Gott in seinen Stand hineingestellt sieht und jeder auch in verschiedenen Ständen seinen Platz findet,¹³ schließt einen sozialen Ständebegriff nicht aus, sondern verweist auf die Ambivalenz seiner Ständeterminologie, die unterschiedliche Bezugspunkte aufweist. Das betrifft sowohl das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft (mit dem Dienstgedanken, der Aufforderung zur Nächstenliebe)¹⁴ als auch die traditionelle Vorstellung, Stände zeichneten sich durch bestimmte Eigenschaften, durch ihre verschiedenartige Funktion in der Gesellschaft oder durch unterschiedliche Besitzverhältnisse aus.¹⁵ Wenn Luther von der Arbeit als von Gott gegebenem Werk spricht, dann erläutert er: »Zur erbeit sind wir geschaffen, wie im ersten buch Mosi stehet, da Gott sagt, wir sollen unser brod gewinnen im schweis der nasen, Ein bauer sol pflugen, wir prediger sollen studirn, Ein pfarherr sol die seelen versorgen und trosten etc. Es mus geerbeitet sein, ...«¹⁶ In anderen Fällen werden die unterschiedlichen Tätigkeiten noch weiter aufgegliedert, worin sich nicht zuletzt die differenziertere Arbeitsteilung in der Gesellschaft widerspiegelt. Wählt er einen anderen Bezugspunkt, dann können Über- oder Unterordnung zum wesentlichen Unterscheidungskriterium werden: »Also sollen und können wir nicht alle gleich oben oder unten sitzen, Und mus die unterscheid sein, von Gott also geordnet, das er inn hoherm Stand ist, auch hoher sitze, denn die andern, Und sol ja nicht sein, das sich ein

12 Martin SEILS: Die vernunftbezogene Welt: ein Kapitel aus Luthers Theologie. In: Themen Luthers als Fragen der Kirche heute, 34.

13 Vgl. z. B. Hans Walter KRUMWIEDE: Glaube und Geschichte in der Theologie Luthers: Untersuchung zum Entstehen des geschichtlichen Denkens in Deutschland. B 1952, 55–61.

14 »Die Stände sind die ›Standpunkte‹ für alles Handeln« (Elert: AaO 2, 51). »Sie sind der jeweils besondere Ort geordneten Dienstes für Gott an der Welt« (Ernst WOLF: Politia Christi: das Problem der Sozialethik im Luthertum. In: ders.: Peregrinatio. M 1954, 233).

15 Vgl. dazu Helmuth STAHLER: Zum Ständebegriff im Mittelalter. Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 35 (1972), 523–570.

16 WA 37, 121, 20–24.

Grave über den Fürsten, der Knecht über den Herren setze. Also muß auch eine Unterscheid sein unter andern Stenden, Bürger, Baur, etc.«¹⁷

3. Bei Luther finden sich wiederholt Charakterisierungen wie göttlicher Stand, königlicher Stand, himmlischer Stand, heiliger Stand, seliger Stand, christlicher Stand, hoher Stand, feiner Stand, vollkommener Stand, rechter Stand, aber auch dienstlicher Stand, leidender Stand, verfluchter Stand, sündiger Stand, unchristlicher Stand, gefährlicher Stand, ungläubiger Stand, mühseliger Stand, verdammter Stand, unseliger Stand, gottloser Stand und andere Bezeichnungen.¹⁸ Es weist das unter anderem auf den Sachverhalt hin, den Elton bereits benannt hat: »What Luther means by ›Stand‹ is better expressed in modern German by ›Zustand‹, a condition in life.« Luthers Standeterminologie vermittelt zwar nicht nur, aber in vielen Fällen auch den Eindruck, Zustände zu beschreiben, Situationen zu charakterisieren.

4. Zu Luthers Bild von den Ständen gehört, daß er sie kritisch sieht, und als soziale Stände überwiegend außerordentlich kritisch, gemessen an den gelehrten und gepredigten Normen einer christlichen Lebensweise. Eine Charakterisierung von Luthers Ständebild wäre folglich unvollständig, wenn es seine *Ständekritik* ausklammern wollte. Damit werden wir auf das Spannungsverhältnis von normierender Ständeterminologie und gesellschaftlicher Realität verwiesen. Luthers Norm ist, daß Gott jeden Menschen in seinen Stand gestellt hat: »Diese göttliche stende und ordnung sind dazu von Gott geordnet, das jnn der welt ein bestendig, ordenlich, fridlich wesen sey und das recht erhalten werde, ...«¹⁹ Negativ formuliert heißt die Begründung: »Denn wo solch ordnung nicht ist, da wird kein reich noch regiment, Sondern ein wild, wust gemeine, da es alles unternander leufft on unterscheid wie die kwe auff der weide odder die wilden thier jm walde.«²⁰ Es handelt sich um »eine gewisse Strukturierung des weltlichen Lebens, durch die menschliche Verantwortungen in bestimmten Bereichen von Gott festgemacht und auf diese Bereiche verwiesen werden«.²¹ Luther sieht aber auch, daß dem im täglichen Leben ständig zuwider gehandelt wird, denn »alle stende unnd weßen sundigen teglich«,²² und »Deuschland hat gar diese plage, jm ist zu wol und die Oberkeit zu

17 WA 49, 606, 23–28.

18 Vgl. den Terminus »Stand« des Registers zu Luthers Schriften im Institut für Spätscholastik und Reformation in Tübingen.

19 WA 31 I, 409, 34–410, 1.

21 Seils: AaO, 34.

20 WA 34 II, 389, 20–23.

22 WA 10 I 1, 317, 18f.

gelinde. Darümb ist in allen Stenden ein lauter mutwille, es lebt fast ein jeder seines eigenen gefallens.«²³ So kehren denn bei Luther Klagen ständig wieder, die Menschen lebten in Zwist, sie seien beherrscht von Hochmut, Geiz, Wucher und vielen anderen Übeln: »Der Adel nur scharret, reisst und raubt, ... Bürger und Bawer auch nur geitzet, wuchert, treugt und allen trutz und mutwillen treibt, on alle schew und straffe, das es in Himel schreiet, und die Erde nicht mehr ertragen kan.«²⁴ Ganze Lasterkataloge im Sinne der spätmittelalterlichen Ständekritik könnten aufgelistet werden, wollte man alle derartigen Äußerungen Luthers zusammentragen. In dieser seiner Ständekritik widerspiegeln sich offensichtlich bestimmte soziale Erfahrungen.

5. Schon frühzeitig hat Luther einmal gesagt, Gott habe allen Ständen befohlen, »mühe und arbeyt zu haben, das man das fleysch tödte und gewene zum todte«.²⁵ Doch auch in dieser Hinsicht klafft für ihn der Widerspruch zwischen Anspruch und Realität. Wenn Stand bei Luther ein dialektischer Begriff ist, »der in Spannung zum Glauben steht«,²⁶ dann gibt es für Luther hier die größte Diskrepanz. Denn unter allen Vorwürfen gegen die Stände wiegt wohl am schwersten, sie verachteten Christus, sie ehrten Gott nicht, und wenn dieser ein Land segne und reich mache, vergesse man ihn bald: »Also thun Bürger, Bawer und Edelleute, ja jederman, sie sind über einen Leisten alle geschlagen ...«²⁷ Wir können aufgrund dieser Beobachtung nunmehr genauer sagen, daß neben den allgemeinen sozialen Erfahrungen auch die des Seelsorgers Luther verarbeitet wurden.

6. Luther sah sich ständig erneut zu Ermahnungen herausgefordert, jeder solle in seinem Stand bleiben und nicht Gottes Ordnung widerstreben: »Sondern, das ein jeder Christen in seinem stand, Es sey Herr oder Knecht, Fürst oder unterthan etc. lebe und des selben brauche, was jm Gott bescheret, Land, Leute, Haus und Hoff, Weib und Kind, Gelt und Gut, essen und trincken, ...«²⁸ Luther vermerkt zwar, es geschehe oft, »das ein person steigt durch alle stende bis oben hin auff«, doch wer sich selbst erhöhe, dem solle das nicht gelingen, wer aber dazu gefordert werde, dem solle es wohl geraten.²⁹ Immer wieder rügt Luther das unberufene »Aus-dem-Stand-treten«, keiner lasse es sich an seinem Stand genügen, »sondern jmer nach einem andern gaffet und fur besser helt«.³⁰ Bei

23 WA 28, 644, 15–17.

24 WA 22, 356, 35–39.

25 WA 2, 734, 27f.

26 Krumwiede: AaO, 56.

27 WA 28, 731, 25f.

28 WA 21, 342, 23–26.

29 WA 37, 170, 34f. 29–31.

30 WA 34 II, 376, 16–18.

anderer Gelegenheit heißt es ausdrücklich, »also thuen fursten und hern, knecht und megt, burger und pawern alle uff einen hauffen«. ³¹ Brady verweist auf die Mobilität in Luthers Familie und in der Gesellschaft dieser Zeit generell. Das wird offensichtlich auch in Luthers Bild von den Ständen reflektiert. Denn ein Zeichen wachsender Mobilität war es wohl, wenn Luther das »Aus-dem-Stand-treten« als verbreitete Erscheinung kritisch registrierte. Die mittelalterlich-feudalen Stände waren an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert einer Umformung unterworfen, indem unter dem Einfluß der frühen kapitalistischen Entwicklung neue Elemente in der Klassenstruktur sichtbar wurden. Insofern sind Luthers kritische Zustandsschilderungen und die Klagen über das Ausbrechen aus den Standesgrenzen auch Reflex sozialer Erscheinungen und Erfahrungen.

7. Das Resultat von Veränderungen in Luthers Ständeauffassung seit dem Beginn der zwanziger Jahre spiegelt sich nach Brady in seiner Lehre von der sozialen Ordnung, wie sie in den Katechismen von 1529 niedergelegt ist: »It took the shape of the doctrine of Three Estates.« Einer der drei Gesichtspunkte, die Brady zur Begründung anführt, besagt: Luther »uprooted the Church's primacy and made the three estates equal in dignity«. Von einem »Gleichmachen« der Stände kann insofern die Rede sein (und das meint Brady), als Luther den Geistlichen keine bevorzugte Stellung mehr zubilligte, weil der verderbte geistliche Stand nicht von Gott begründet sei, denn »des Bapsts, der Munch und Nonnen stende haben müssen geistlich heissen, villeicht darumb, das der Teuffel, jhr gott und stiftter, auch ein geist ist, von welchem sie erdacht und gemacht sind«. ³² Doch Luther differenziert in seiner Argumentation auch, wenn er den evangelischen Prediger bzw. Pfarrer in sein Bild einfügt: »Drumb solt ein priester stand nit anders sein in der Christenheit, dan als ein amptman: weil er am ampt ist, geht er vohr, wo ehr abgesetzt, ist ehr ein bawr odder burger wie die andern.« ³³

8. Nahegelegt ist aber auch die Frage nach dem Verhältnis von Gleichheit und Ungleichheit in Luthers Ständebild. Er hat stets betont, der Glaube mache alle gleich, »der da spricht: ›Wir gleuben alle an einen Gott, Schepffer Himels und der Erden etc.‹ Darumb hat keiner ursach widder den andern stoltz zu sein.« ³⁴ Als Christen seien Könige und Fürsten, Bürger und Bauern gleich, aber

31 WA 41, 741, 13f.

32 WA 34 I, 58, 10-13.

33 WA 6, 408, 18-21.

34 WA 49, 607, 34-608, 12.

»im eusserlichen, weltlichen leben da soll die ungleicheyt bleyben, Wie denn die Stende ungleich sein. Ein Baur füret ein ander leben und Stand denn ein Burger. Ein Fürst ein andern Stand denn ein Edelman. Da ists alles ungleich unnd soll ungleich bleiben.«³⁵ Er befürwortete auch, daß zur Einhaltung solcher Ordnung der »zwang eusserlichs regiments« von nöten sei.³⁶ Luther hat zwar einmal erklärt, die großen Unterschiede unter den gleichen Christen rührten aus Menschengesetzen her,³⁷ aber er hat daraus keine Konsequenzen abgeleitet, und während des Bauernkrieges schrieb er, es helfe den Bauern nichts, wenn sie sagten, nach Genesis 1 und 2 seien alle Dinge frei geschaffen und alle Menschen gleich getauft, denn nach dem Neuen Testament gelte Moses nicht, »Sondern da steht unser meyster Christus und wirfft uns mit leyb und gut unter den Keyser und weltlich recht«.³⁸ Offensichtlich hat Luthers »fear of social equality« seine Auffassung stark geprägt, aber weiterhin der Prüfung bedarf, zu welchem Zeitpunkt, unter welchen Einflüssen und in welcher Richtung Luthers Ständebild Wandlungen durchlief und welches die durchgängig feststellbaren Konstanten seiner Auffassung sind.

9. Alle diese Beobachtungen legen die Schlußfolgerung nahe, daß Luthers Ständebild sehr vielschichtig war. Brady hat mit der Konfrontation der Lehre von den zwei Reichen mit dem Bild von den drei Ständen dazu beigetragen, die Konzentration des Interesses auf die zwei Regimente zu relativieren und die Bemühungen gefördert, Luthers Ständeauffassung mehr Gewicht zu verleihen.³⁹ Indem er darauf verweist, an welche Traditionen Luther anknüpft, nimmt er eine zuletzt auch in der kirchengeschichtlichen Forschung behandelte Frage auf.⁴⁰ Vor allem aber hat er nach der Umformung des traditionellen Bildes durch Luther gefragt und dafür dessen Erfahrungen in die Untersuchung einbezogen. Doch gewichtige Aspekte bedürfen weiterhin der Aufarbeitung. Das betrifft zum Beispiel Bedenken, ob es tatsächlich eine so festgefügte »Dreiständelehre« Luthers gibt,⁴¹ wie sie Darstellungen bisher vermitteln, und in-

35 WA 52, 136, 26–29.

37 WA 6, 410, 18f.

36 WA 24, 368, 14–16.

38 WA 18, 358, 35–37.

39 Vgl. Jürgen KÜPPERS: Luthers Dreihierarchienlehre als Kritik an der mittelalterlichen Gesellschaftsauffassung. *EvTh* 19 (1959), 361–374.

40 Maurer: *AaO*, 9–18. 45–118; Reinhard SCHWARZ: Luthers Lehre von den drei Ständen und die drei Dimensionen der Ethik. *LuJ* 45 (1978), 15–34.

41 Vgl. z. B. Elert: *AaO* 2, 60: »Was die Dogmatiker zu systematisieren suchen, steht bei ihm ganz unsystematisch einfach nebeneinander.«

wieweit in Luthers »Dreihierarchienlehre« dessen Kritik an der mittelalterlichen Gesellschaftsauffassung vorliegt.⁴²

10. Notwendig erscheint insofern vor allem eine weitere Aufhellung, inwieweit in Luthers Ständebild soziale Erfahrungen des Reformators eingeflossen sind, gewonnen nicht nur aus der Auseinandersetzung mit der Wittenberger Bewegung, sondern auch während des Bauernkrieges, der Visitationen, der Begegnung des Predigers und Seelsorgers mit der Gemeinde. Von daher interessiert dann weiter das Gewicht von Luthers theologisch-reformatorischer Position und seiner sozialen Erfahrungen sowie ihre Wechselbeziehungen. Für ein solches Herangehen bestehen jetzt günstigere Voraussetzungen, indem erstmals überblicksartig dargestellt worden ist, was für Luthers Beziehungen zu den Bauern, zu den Bürgern und zum Adel auffällig und charakteristisch ist.⁴³ Diese Ergebnisse sollten mit dem bisher tradierten Ständebild Luthers konfrontiert werden, denn dessen Ambivalenz wird sich nur voll erschließen, wenn dem biblischen Bild von den Ständen, der mittelalterlichen Ständelehre, der reformatorischen Theologie *und* den sozialen Erfahrungen Luthers Raum gegeben und Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dann dürfte auch klarer hervortreten, was in Luthers Bild von den nach seinem Verständnis von Gott »gestifteten«, als reale gesellschaftliche Erscheinung existierenden Ständen traditionell und was neu ist, was konstant blieb und was uns gewandelt entgentritt.

42 Vgl. Küppers: AaO, 362.

43 Vgl. Siegfried BRÄUER: Luthers Beziehungen zu den Bauern. In: Leben und Werk Martin Luthers von 1526 bis 1546, 457–472. 875–882; Eike WOLGAST: Luthers Beziehungen zu den Bürgern. Ebd, 601–612. 938–943; Johannes HERRMANN: Luthers Beziehungen zu dem niederen Adel. Ebd, 613–626. 943–950; Günther WARTENBERG: Luthers Beziehungen zu den sächsischen Fürsten. Ebd, 549–571. 916–929; Arno SAMES: Luthers Beziehungen zu den Mansfelder Grafen. Ebd, 591–600. 935–938.